

Einkaufsbedingungen der

OKA KUNSTSTOFFVERARBEITUNG GMBH i.L.



Nur schriftliche Bestellungen unserer Einkaufs-Abteilung sind gültig. Mündliche oder telefonische Bestellungen bedürfen unserer nachträglichen Bestätigung. Erfolgt schriftliche Empfangs- und Annahmestätigung nicht innerhalb von 10 Tagen, gerechnet ab Bestelldatum. Gilt unser Auftrag als anerkannt. Bei Abänderung der Bestellung und Einsetzen anderslautender Bedingungen, ist in der Bestätigung besonders hierauf hinzuweisen; solche Abweichungen, insbesondere die Einführung eigener Geschäftsbedingungen des Lieferers, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung. Alle mündlich und fernmündlich getroffenen zusätzlichen Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen. Wenn im Ausnahmefall die Preise nicht vorher vereinbart werden, so kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die in der Auftragsbestätigung verbindlich anzugebenden Preise von uns nicht innerhalb 10 Tagen widerrufen werden. Die vereinbarten Preise gelten als Höchstpreise. Wird eine Preiserhöhung erforderlich, ist dafür unser ausdrückliches Einverständnis einzuholen. Im Falle von gesetzlichen oder sonstigen Preissenkungen dürfen nur die am Tage der Lieferung bzw. Zahlung gültigen Preise in Ansatz gebracht werden. Ein Eigentumsvorbehalt des Lieferers ist nicht zulässig.

Die vereinbarte Lieferfrist wird vom Tage unserer Bestellung angerechnet und ist pünktlich einzuhalten. Frühere Lieferungen und Teillieferungen sind nur bei ausdrücklicher Genehmigung statthaft. Erkennt der Lieferer, dass ihm rechtzeitige Lieferung kaum oder nur zum Teil möglich ist, so hat er sich unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerungen anzuzeigen. Für den Fall des Lieferverzugs oder der Ankündigung eines solchen können wir ohne weiteres zurücktreten; der Lieferer ist verpflichtet, sie aus dem Rücktritt oder aus sonstiger Annullierung des Auftrages etwa entstandenen Mehrkosten für anderweitige Eindeckung zu tragen, unbeschadet unseres Anspruchs auf etwaigen weiteren Schadenersatz.

Die Ware ist einwandfrei zu verpacken. Geht die Verpackung zu unseren Lasten, so sind die üblichen Selbstkosten in Rechnung zu stellen. Bei frachtfreier Rücksendung, die auf Gefahr des Lieferwerks erfolgt, sind uns mindestens $\frac{3}{4}$ des berechneten Verpackungskostenbetrages gutzuschreiben, wenn nicht andere Bedingungen der Bestellung zugrunde liegen. Verpackung im Wert bis zu EUR 3,- schicken wir nicht zurück. Für Leihemballagen gelten die von Fall zu Fall getroffenen Vereinbarungen.

Ist die Ware mit Mängeln behaftet, so gilt die Regelung der §§ 459 ff. BGB.

Erfüllungsort ist Scheer, Gerichtsstand ist Bad Saulgau. Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Die in Betracht kommenden Bestimmungen der Eisenbahn, Schifffahrt usw. sind einzuhalten und stets die für uns günstigsten Verfrachtungs- und Zustellmöglichkeiten zu wählen, sofern nicht unsererseits die Beförderungsweise vorgeschrieben ist. Jeder einzelnen Sendung ist ein Packzettel bzw. Lieferschein beizulegen. Bei Versand durch Spediteur muss unsere Bestellnummer auf den Begleitpapieren erscheinen. Für Schäden und Kosten durch fehlerhafte Adressierung oder Frachtbriefausschreibung haftet der Lieferant. Für Transportversicherungen sind jeweils gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Bei Frankolieferung geht der Transport auf Gefahr des Lieferanten und es ist dessen Sache, evtl. die Versicherung zu decken. Unbeschadet der Vereinbarung über die Transportkosten ist der Lieferer verpflichtet, uns von allen etwaigen Ansprüchen des Spediteurs oder Transportunternehmers freizustellen.

Rechnungen müssen unsere Bestellnummern enthalten.

Unsere Zahlungsbedingungen sind, wenn nicht anders vereinbart: 3% Skonto bei Zahlung sofort nach Rechnungserhalt oder 30 Tage netto, wobei Rechnungen, welche bis zum 30. des Vormonats eingehen, am 5. des Folgemonats und Rechnungen, welche bis zum 15. eingehen, am 20., des gleichen Monats bezahlt werden. Zeichnungen, Modelle und Musterstücke: alle Angaben, Zeichnungen, Modelle und Musterstücke, die dem Lieferanten für die Ausführung des Liefergegenstandes von uns überlassen werden, sowie die vom Lieferer nach unseren Angaben angefertigten Zeichnungen usw. dürfen von diesem nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie müssen unmittelbar nach Durchführung der Lieferung oder im Falle der Nichtausführung der Lieferung, falls nicht anders vereinbart ist, samt allen Abschriften oder Vervielfältigungen ohne besondere Aufforderung unverzüglich an uns zurückgesandt werden. Der Lieferer hat Bestellungen und die darauf bezüglichen Arbeiten und alle hierzu zur Verfügung gestellten Unterlagen als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und entsprechend vertraulich zu behandeln. Verletzt der Lieferer eine der vorgenannten Pflichten, so hat er eine von Fall zu Fall festzusetzende Vertragsstrafe zu entrichten. Er haftet weiterhin für alle Schäden, die uns aus der Verletzung erwachsen.

Von uns nicht verschuldete Umstände, welche Abnahme oder Zahlung von uns bestellter Waren unmöglich machen oder übermäßig erschweren, entbinden uns für deren Dauer und die Dauer ihrer Nachwirkung von der Abnahme- und Zahlungspflicht, ohne Schadenersatzansprüche gegen uns zu begründen. Der Lieferer ist in diesem Falle zur Lieferung nach wie vor verpflichtet. Sind wir mit der Abnahme aus eigenem Verschulden in Verzug, so muss der Lieferer dies durch Einschreibebrief uns gegenüber feststellen und eine Nachfrist zur Abnahme von 4 Wochen setzen. Erfolgt die Abnahme nicht bis zum Ablauf dieser Frist, so kann der Lieferer vom Verträge zurücktreten, ohne dass hierdurch weitere Ansprüche gegen uns entstehen.

Jede Lieferung bildet ein Rechtsgeschäft für sich, der Lieferer kann aus anderen Gründen nicht aufrechnen oder Zurückbehaltung geltend machen.

In allen Frachtscheinen, Ladescheinen, auf den Abschnitten der Begleitadressen, auf den Klebezetteln, Packzetteln, Liefer- und Versandscheinen, Rechnungen und Gutschriften sind unsere Bestellnummern deutlich sichtbar anzuführen. In allen Korrespondenzen ist außer der Bestellnummer das Briefzeichen der Vorkorrespondenz zu wiederholen. Rückfragen sind ausschließlich an die Einkaufsabteilung zu richten.

Das Einverständnis des Lieferers mit vorstehenden Bedingungen ist bei Annahme unserer Bestellung ausdrücklich zu bestätigen. Sollte eine Bestätigung nicht erfolgen, gilt Stillschweigen als Anerkennung.